

– nur für den Geschäftsverkehr mit Kaufleuten –

## 1. Geltung der Bedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen. Für Serviceleistungen gelten besondere Bedingungen, die dem Servicebericht zu entnehmen sind. Abweichende Bedingungen des Käufers binden uns nicht. Die Entgegennahme unserer Lieferungen gilt – unbeschadet etwaiger früherer Einwendungen – als Anerkennung unserer Bedingungen.

## 2. Vertragsschluss

**2.1.** An unsere Angebote halten wir uns für die Dauer von 4 Wochen ab Absendung gebunden. Gleiches gilt für den Kunden bezüglich seiner Bestellung.

**2.2.** Aufträge gelten nur dann von uns als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt oder diese unverzüglich nach Auftragsingang bzw. innerhalb des vereinbarten Termins ausgeführt haben. Im Fall der Ausführung ohne vorherige Bestätigung gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

## 3. Beschreibung der Ware

**3.1.** Alle in unseren Prospekten und in unserer sonstigen Werbung erwähnten Spezifikationen stellen lediglich Annäherungswerte dar und gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften.

**3.2.** Die Prüfung der Verwendungstauglichkeit unserer Produkte für den konkreten Einsatz beim Kunden obliegt dem Kunden. Auf Anfrage stellen wir dem Kunden jedoch vor Auslösung der Bestellung nach seiner Wahl entweder unsere Produkte zur Prüfung beim Kunden oder unsere Pilotanlage zur Verprobung vor Ort bei uns zur Verfügung. Die Regelung erfolgt mit gesonderter Vereinbarung. Änderungen in Form und Ausführung, die die Funktionsfähigkeit und die beabsichtigte Verwendung der Ware nicht beeinträchtigen, berechnen nicht zu Beanstandungen oder zum Rücktritt.

## 4. Preise

**4.1.** Unsere Preise sind Euro-Preise. Sie verstehen sich netto, ohne Skonto und sonstige Nachlässe, ab Werk, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Fracht- und Verpackungskosten sind gesondert zu vergüten.

**4.2.** Liegen zwischen Vertragsschluss und Auftragsausführung mehr als 6 Wochen, sind wir bei Vorliegen eines sachlichen Grundes zu Preiserhöhung berechtigt. Ein sachlicher Grund ist insbesondere bei Lohn-, Preis- und Kostensteigerungen gegeben. Die Erhöhung ist auf die Weitergabe des Steigerungsbetrages beschränkt.

## 5. Zahlung

**5.1.** Soweit unsere Auftragsbestätigung nicht etwas anderes bestimmt, ist der Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.

**5.2.** Schecks werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen.

**5.3.** Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz p.a. zu berechnen. Dadurch wird unser Recht, Ersatz für einen etwaigen weiteren Verzugsschaden geltend zu machen, nicht beeinträchtigt.

**5.4.** Entstehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder -willigkeit des Käufers, insbesondere im Falle des Zahlungsverzuges oder wegen einer nachträglich eintretenden oder bekannt gewordenen Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, so sind wir berechtigt, Vorleistungen (falls die Lieferung noch nicht ausgeführt ist) oder sofortige Bezahlung unserer noch ausstehenden Forderungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen, oder, falls der Käufer diesem Verlangen nicht innerhalb einer ihm schriftlich gesetzten angemessenen Frist nachkommt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 6. Lieferzeit und Lieferbedingungen

**6.1.** Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung sind unsere Lieferfristen unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit Auftragsbestätigung / Beginn der Ausführung. Maßgeblich für die Fertigstellung ist der Tag der Meldung der Versandbereitschaft. Bei nachträglichen Vertragsänderungen verlängert sich die Lieferfrist. Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Einzelfall bestimmt sich die Frist nach dem Verhältnis zwischen Änderung und Ausgangsauftrag. Maßgeblicher Fristbeginn ist der Tag der Verständigung auf die Vertragsänderung.

**6.2.** Soweit möglich, liefern wir die Ware in einer Sendung. Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes sind Teillieferungen zulässig. Jede Teillieferung gilt als ein Geschäft. Beanstandungen dieses Geschäftes sind ohne Einfluss auf die weitere Abwicklung des Vertrages, es sei denn, dass die Teilerfüllung des Vertrages für den Käufer nicht von Interesse ist.

**6.3.** Unsere Lieferzeitangaben erfolgen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass unsere Lieferanten die uns gegenüber übernommenen Verpflichtungen erfüllen (Selbstbelieferungsvorbehalt). Geschieht dies nicht oder treten außergewöhnliche Umstände ein, die wir nicht zu vertreten haben (wie z. B. Betriebsstörungen aller Art, Streik oder rechtmäßige Aussperrungen, Verzögerungen bei der Erteilung behördlicher Genehmigungen, Transportverzögerungen, alle Fälle höherer Gewalt einschließlich Seuchen (Epidemien und Pandemien), verlängert sich die Lieferzeit bei Verzögerungen vorübergehender Dauer um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Vorlaufzeit. Bei wesentlichen Erschwerungen bzw. Unmöglichkeit der Lieferung sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**6.4.** Haben wir die Fristen für unsere Lieferungen und Leistungen schuldhaft nicht eingehalten, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls er uns schriftlich eine angemessene Frist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat und diese Nachfrist fruchtlos verstrichen ist.

## 7. Versand

**7.1.** Falls keine besondere Vereinbarung getroffen ist, besorgen wir die Versendung der Ware nach bestem Ermessen.

**7.2.** Kosten einer auf Wunsch des Käufers abgeschlossenen Transportversicherung trägt der Käufer. Soweit nicht anders vereinbart, gilt für die Auswahl 7.1..

## 8. Gefahrübergang

**8.1.** Die Gefahr geht – vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung im Einzelfall – mit Übergabe der Ware (Abschluss der Beladung) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen (Fracht- und Verpackung) übernommen haben.

**8.2.** Verzögert sich der Versand aufgrund von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

**8.3.** Dieser trägt zugleich die Kosten der Lagerung. Diese betragen pro Woche 0,25 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände. Der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleibt vorbehalten. Unbeschadet der vorstehenden Regelung sind wir nach Ablauf von 14 Tagen zur Versendung der Ware zu Kostenlasten unseres Kunden berechtigt.

## 9. Eigentumsvorbehalt

**9.1.** Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware sowie auf den aus ihrer Bearbeitung oder Verarbeitung entstehenden Erzeugnissen (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer jetzt oder künftig entstehender Ansprüche vor.

**9.2.** Der Käufer wird die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für uns verwahren und gegen alle üblichen Risiken, insbesondere Feuer, Diebstahl und Wassergefahren, angemessen versichern. Der Versicherungsschutz ist uns auf Verlangen nachzuweisen.

**9.3.** Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter Eigentumsvorbehalt veräußern, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt.

**9.4.** Eine Bearbeitung oder Verarbeitung mit Vorbehaltswaren nimmt der Käufer für uns vor. Verarbeitet der Käufer Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht uns das Miteigentum an den neuen Erzeugnissen im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren zu.

**9.5.** Der Käufer tritt sämtliche Forderungen, die aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen, die Vorbehaltsware betreffenden, Rechtsgeschäft zukünftig erwachsen, schon jetzt an uns zur Sicherung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit ihm jetzt oder künftig zustehenden Ansprüche ab. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so tritt der Käufer die Kaufpreisforderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die zur etwaigen Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zugleich alle nötigen Unterlagen unverzüglich, d. h. spätestens innerhalb von 3 Tagen nach unserer Aufforderung, auszuhändigen. Auf unser Verlangen hin hat er die Abtretung offenzulegen.

**9.6.** Übersteigt der Wert unserer Sicherheit den Wert unserer Forderung um mehr als 20 % (zwanzig von hundert), so ist der Käufer berechtigt, eine teilweise Freigabe zu verlangen.

## 10. Gewährleistung

**10.1.** Wir leisten für die Fehlerhaftigkeit der von uns gelieferten Ware Gewähr nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften.

**10.2.** Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf ihre Fehlerhaftigkeit und Vollständigkeit zu untersuchen. Geschäftsbeziehung mit unserem Kunden ist – vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung unsererseits – sind die Gerichte am Unternehmenssitz ausschließlich zuständig. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie uns nicht unverzüglich, spätestens binnen 2 Werktagen, nach Erhalt der Ware angezeigt werden. Bei versteckten Mängeln gilt dies entsprechend. Die Rügefrist beginnt mit Entdeckung des Mangels.

**10.3.** Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 12 Monate. Die Gewährleistung schließt nur die in den technischen Spezifikationen zugesicherten Produkteigenschaften ein.

**10.4.** Mängelanzeigen müssen schriftlich und unter Angabe der Bestelldaten sowie der Rechnungs- und Versandnummer und unter Beifügung der Pack- und Kontrollzettel erfolgen. Der Mangel ist konkret zu benennen. Beanstandete Ware ist auf unser Verlangen zur Überprüfung zurückzusenden. Ist die Verpackung unbeschädigt, hat der Kunde die Ware in der Originalverpackung zurück zu senden. Ist dies nicht möglich, hat der Kunde die Ware ausreichend vor Beschädigungen während des Transports zu schützen. Beim Rücktransport ist der günstigste Versandweg zu wählen. Ergibt die Überprüfung die Berechtigung des Mangels, tragen wir die Kosten.

**10.5.** Bei rechtzeitig angezeigten Mängeln sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzleistung der gewährleistungspflichtigen Ware verpflichtet. Der Käufer ist berechtigt, bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung Minderung des vereinbarten Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Käufers insbesondere auf Ersatz des ihm entstandenen mittelbaren oder unmittelbaren Schadens sind ausgeschlossen.

**10.6.** Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Ware entstehen, fallen nicht unter die Gewährleistungspflicht.

**10.7.** Bei berechtigten Mängeln tragen wir die Kosten der Nachbesserung und / oder der Ersatzlieferung wegen fehlerhafter Waren, d. h. die in diesem Zusammenhang erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege- und Arbeitskosten.

## 11. Haftung

**11.1.** Bei Personenschäden haften wir der Summe nach beschränkt auf alle vertragstypischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schäden. Gleiches gilt bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Fall der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

**11.2.** In allen anderen Fällen haften wir der Summe nach beschränkt gemäß 11.1 – lediglich für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch bezüglich einer Haftung für unseren gesetzlichen Vertreter von Erfüllungsgehilfen oder Betriebsangehörigen.

## 12. Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraglich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten. Dies gilt nicht, wenn die Weitergabe aufgrund Gesetzes oder behördlicher Auflage geschuldet ist. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifizierung dienenden Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Veröffentlichungen sowie Darstellungen in Wort, Bild und Schrift sind nur nach vorheriger Zustimmung und Autorisierung durch uns statthaft. Der Kunde stellt sicher, dass die vorstehende Verpflichtung sowohl von Mitarbeitern als auch von allen sonstigen Dritten eingehalten wird.

## 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

**13.1.** Erfüllungsort für die Ausführung unserer Lieferung und für die Zahlung ist Hermsdorf.

**13.2.** Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit unserem Kunden ist - vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung unsererseits - sind die Gerichte am Unternehmenssitz ausschließlich zuständig.

## 14. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung mit unserem Kunden unterliegt, sofern dem zwingende gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN Kaufrechtes wird ausdrücklich abbedungen.

## 15. Allgemeine Vorschriften

**15.1.** Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Regelung im Einzelfall, gelten die vorstehenden Bedingungen für alle Rechtsbeziehungen mit unseren Kunden. Sie ersetzen zugleich alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen. Jede abweichende Regelung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformklausel.

**15.2.** Sollte eine Bestimmung der vorstehenden Bedingungen oder der bei Vertragsschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit der vertraglichen Vereinbarungen im Übrigen nicht berühren. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Stand: März 2021